

Keine Kommissionen sondern Entscheidungen durch einzelne Beamte zur Genehmigung von Tierversuchen

Statt einer Kommission für die Genehmigung von Tierversuchen sieht die Regierungsvorlage die Genehmigung durch einzelne Beamte vor, die auf Fachwissen zurückzugreifen haben:

(3) Bei der Durchführung der Projektbeurteilung hat die zuständige Behörde insbesondere hinsichtlich der folgenden Bereiche auf Fachwissen zurückzugreifen:

1. wissenschaftliche Einsatzbereiche, in denen die Tiere verwendet werden, einschließlich der Vermeidung, Verminderung und Verbesserung in den jeweiligen Bereichen,
2. Versuchsgestaltung, gegebenenfalls einschließlich Statistiken,
3. veterinärmedizinische Praxis der Versuchstierkunde oder gegebenenfalls veterinärmedizinische Praxis in Bezug auf wildlebende Tiere sowie
4. Tierhaltung und -pflege bezüglich der Arten, die verwendet werden sollen.

Das Gesundheitsministerium schlug in seiner Stellungnahme allerdings die Einrichtung von Kommissionen bzw. Fachgremien vor:

- Schaffung eines unabhängigen Gremiums/Beirats:

Für die Einheitlichkeit des Vollzuges des TVG erscheint die **Schaffung eines unabhängigen Gremiums**, das sowohl im Zuge von Genehmigungsverfahren im universitären Bereich also auch im Zuge aller anderen Genehmigungsverfahren zu befassen ist, dringend notwendig. Dies wäre ein wichtiger Schritt im Sinne des einheitlichen Voll-

Kommissionen zur Genehmigung von Tierversuchen gibt es in allen Ländern der westlichen Welt. In Deutschland lautet die entsprechende Bestimmung (§15 Tierschutzgesetz):

Die nach Landesrecht zuständigen Behörden berufen jeweils eine oder mehrere Kommissionen zur Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Entscheidung über die Genehmigung von Tierversuchen. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder muss die für die Beurteilung von Tierversuchen erforderlichen Fachkenntnisse der Veterinärmedizin, der Medizin oder einer naturwissenschaftlichen Fachrichtung haben. In die Kommissionen sind auch Mitglieder zu berufen, die aus Vorschlagslisten der Tierschutzorganisationen ausgewählt worden sind und auf Grund ihrer Erfahrungen zur Beurteilung von Tierschutzfragen geeignet sind; die Zahl dieser Mitglieder muss ein Drittel der Kommissionsmitglieder betragen. Die zuständige Behörde unterrichtet unverzüglich die Kommission über Anträge auf Genehmigung von Versuchsvorhaben und gibt ihr Gelegenheit, in angemessener Frist Stellung zu nehmen.

In Deutschland gibt es also nicht nur 3 Kommissionen pro Bundesland, die jeden Antrag auf Tierversuche begutachten und mehrheitlich darüber abstimmen, diese Kommissionen sind sogar zu je einem Drittel von TierschützerInnen besetzt! Dies wäre ein wichtiger Schritt zur Gewährleistung von Objektivität und fachlicher Kompetenz, denn die Zuziehung einzelner Sachverständiger bietet noch keine integrative Betrachtungs- und Bewertungsgrundlage. Der Behörde wird nur eine sehr kurze Frist von 6 Wochen für die Genehmigung eingeräumt, weshalb es umso wichtiger erscheint, dass eine durch das Gesetz eingerichtete unabhängige Kommission ein unparteiliches Fachgutachten liefert, das eine fundierte Entscheidungsgrundlage bietet, bei der die Behörde sichergehen kann, dass sämtliche Aspekte

bzw. Auswirkungen und die Tragweite eines Projekts entsprechend berücksichtigt wurden. Damit wären auch mehr Transparenz und eine bessere Nachvollziehbarkeit der behördlichen Entscheidungen gegeben.

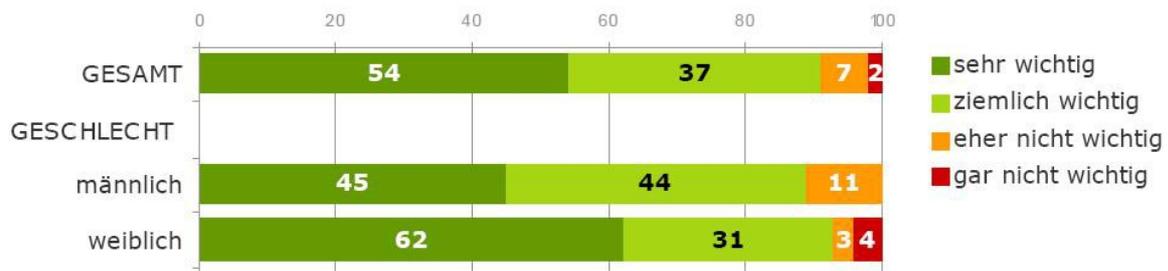
Die EU-Richtlinie sagt in Artikel 38 dazu:

(4) Das Verfahren der Projektbeurteilung ist transparent.

Vorbehaltlich der Wahrung der Rechte des geistigen Eigentums und der vertraulichen Informationen erfolgt die Projektbeurteilung auf unparteiische Weise und gegebenenfalls unter Einbeziehung der Stellungnahmen unabhängiger Dritter.

Die EU-Richtlinie legt also die Einrichtung von Kommissionen zur Genehmigung von Tierversuchen nahe.

Für 91% der Bevölkerung in Österreich ist ein strenges Tierversuchsgesetz sehr wichtig oder ziemlich wichtig:



Forderung des VGT:

Für die Genehmigung von Tierversuchen sind Kommissionen einzurichten!